

Antwort zu erteilen, durch welche zugestanden würde, daß eine Übereinstimmung des Interims und des göttlichen Wortes nicht vorhanden sei. Seine nochmalige, ernstliche Meinung sei, die Prädikanten im Einzigtale hätten das Interim vollständig zu halten und zu vollziehen.

Am 4. September 1548 beantwortete Jost Münch, der übrigens nicht immer Herr seiner Stimmung blieb, dieses Schreiben. Zugleich überfandte er ein Protokoll über eine nochmalige Vernehmung der einzelnen Prädikanten, die am 1. September 1548 geschehen war.

Während in des Grafen Erlaß nirgends davon die Rede ist, daß die Prädikanten vertrieben werden sollten, ihnen vielmehr der Schutz des Grafen ausdrücklich zugesagt wurde, falls sie das Interim vollständig halten wollten, äußerte sich Jost Münch dahin: „man möge dieselben doch bei Zeiten entlassen, damit sie nicht mit Weib und Kind in den Winter hinein kommen, falls nämlich Graf Friedrich alle diejenigen beurlauben wolle, die nicht Messe lesen könnten oder wollten“.

Was nun diese zweite Erklärung der Prädikanten vom 1. September 1548 angeht, erklärten alle, nicht gegen das Interim predigen und auch den Priestern, welche den Auftrag erhalten würden, Messe zu lesen, nichts in den Weg legen zu wollen. Die Namen derselben waren folgende: Jakob Gyr in Wittichen, Jörg Höner in Schenkenzell, Burkhard Hüserbach (ein geborener Haslach) in Schappbach, Mathäus Kratt in Oberwolfach, Martin Schilling in Wolfach, Ulrich Vogel, Helfer und Schulmeister in Wolfach, Bastian Häckelmann in Hausach, Franz Beck in Haslach, Hans Jörg Lemp, Helfer und Schulmeister in Haslach, Simon Schilling in Steinach und Jakob Keller in Welschensteinach.

Die allgemeine Lage war nun damals so, daß die Grafen von Fürstenberg die äußerste Vorsicht beobachten mußten, wenn sie nicht die kaiserliche Ungnade sich zuziehen wollten.

Dessen ungeachtet ließ Graf Wilhelm seinerseits auch die aller elementarsten Regeln der Vorsicht bei Seite und tobte<sup>1)</sup> namentlich auf die ungehörigste Weise gegen das Interim, worüber sich Graf Friedrich in einem Schreiben an Jost Münch vom 15. September 1548 beklagte.

Übrigens war Münch auch nicht der rechte Mann, den kranken und leidenschaftlich aufgeregten Grafen Wilhelm zu beruhigen. Aus einem Schreiben Münchs an letzteren, Ende des Monats September 1548, geht hervor, daß Münch dem Grafen Friedrich ungleich einschneidendere Maßregeln zutraute, als dieser überhaupt anzuwenden gefonnen war. Er teilte darin dem Grafen Wilhelm mit: der ortenauische Amtmann Musler sei jüngst vom Grafen Friedrich zurückgekommen und habe den mündlichen Befcheid

<sup>1)</sup> Brief Jost Münchs an Grafen Friedrich vom 27. Juli 1548.